

### **VGL** Bayern

# Mail-Informationen 29/2020

vom 29.04.2020

#### Bayerischer GaLaBau präsentiert sich im "DER SPIEGEL"

Der Verlag Ablinger Garber veröffentlicht dreimal jährlich im Auftrag des SPIEGEL-Verlags das Magazin "Starkes Land Bayern". Die 56-seitige, in der Heftmitte der in Bayern erhältlichen SPIEGEL-Ausgabe eingebundene Beilage, richtet sich an 1.090.000 Leser im Freistaat. "Starkes Land Bayern" berichtet mit einer eigenen unabhängigen Redaktion über die Schwerpunktthemen Wirtschaft, Kultur und Freizeit in Bayern.

In der Bayern-Ausgabe vom 25.04.2020, Heft Nr. 18, informieren wir mit einer sechsseitigen Sonderstrecke in der Beilage "Starkes Land Bayern" über den Beitrag des GaLaBaus zum Klimaschutz im Freistaat (Link). Der Artikel beinhaltet die Themenschwerpunkte Privatgärten, öffentliche Grünanlagen, Firmengärten sowie ein Interview mit Gerhard Zäh, Präsident VGL Bayern. Insgesamt können wir mit der Sonderstrecke den Leserinnen und Lesern – und damit potentiellen Kunden – ein rundes Bild über die Vorzüge des GaLaBaus in Bayern und unsere wesentlichen Botschaften vermitteln. Darüber hinaus beteiligt sich die Bullinger Gartengestaltung GmbH & Co. KG mit einer eigenen Anzeige sowie die Firma Bullinger zusammen mit unserem Fördermitglied Weitblick mit einer Gemeinschaftsanzeige und der VGL Bayern mit einer weiteren Anzeige.



Der VGL Bayern berichtet in DER SPIEGEL, Heft Nr. 18 vom 25.04.2020, in der Beilage "Starkes Land Bayern" in einem sechsseitigen Artikel über den Beitrag des GaLaBaus zum Klimaschutz im Freistaat

#### Überwiegender Planungsfehler: Architekt kann beim Unternehmer keinen Regress nehmen und haftet zu 100 %!

Bereits mit Urteil vom 27.02.2019 (Az.: 14 U 54/18) hat das OLG Celle u. a. Folgendes festgehalten: Gegenüber einer schon vom Ansatz her verfehlten Planung, die sich lediglich während der Ausführung (und auch der Mängelbeseitigungsversuche) perpetuiert und letztlich zwangsläufig den gesamten Mangel maßgeblich verursacht hat, können die "reinen" Ausführungsfehler nachrangig und in der Gesamtabwägung zu vernachlässigen sein (hier: Haftung des Architekten zu 100 % bejaht).

Der BGH hat mit Beschluss vom 15.01.2020 (Az.: VII ZR 54/19) die Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen.

#### **Sachverhalt**

Der Bauherr beauftragt einen Architekten mit der Planung und Bauüberwachung für die Anlage eines Gartenteichs. Während der Planung ändert er seine Bauabsichten. Danach soll der Teich auch zum Schwimmen geeignet sein.

Seite 1 von 7

Dementsprechend wird durch ein Bauunternehmen auf der Grundlage der Planung des Architekten ein Schwimmteich gebaut. Kurz nach Fertigstellung wird festgestellt, dass sowohl die Filtertechnik als auch die Abdichtung des Schwimmteichs mangelhaft sind.

Der Bauherr nimmt den Architekten auf Schadensersatz in Anspruch, der daraufhin u. a. wegen der Auswahl einer ungeeigneten Abdichtung zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt wird.

Anschließend macht der Architekt gegenüber dem Bauunternehmen einen Gesamtschuldner-Innenausgleichsanspruch geltend.

#### **Entscheidung**

Ohne Erfolg! Das Gericht stellt fest, dass den Architekten im Verhältnis zum Bauunternehmen die alleinige Verantwortung für die Mängel am Schwimmteich trifft, so dass ihm auch kein Gesamtschuldner-Innenausgleich zusteht und er den Bauunternehmer damit nicht in Anspruch nehmen kann.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die Planung derart mangelhaft gewesen sei, dass die darüber hinaus aufgetretenen Ausführungsfehler in der Gesamtabwägung zu vernachlässigen seien. Etwaige Ausführungsfehler seien jedenfalls nicht ursächlich gewesen für die von Anfang an verfehlte Planung.

Zudem sei auch die fehlerhafte Bauüberwachung zu berücksichtigen und führe zusammen mit dem Planungsfehler zur Alleinhaftung des Architekten. Zwar entlasten Bauüberwachungsfehler grundsätzlich nicht den Bauunternehmer, da die Bauüberwachung nicht seinem Schutz diene, gleichwohl erhöhe die unzureichende Bauüberwachung im vorliegenden Fall den Haftungsanteil des Architekten im Innenverhältnis, weil sie seine fehlerhafte Planung manifestiert habe.

#### **Praxishinweis**

Nur anhand der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls kann entschieden werden, inwieweit eine Gesamtschuld von Architekten und Bauunternehmer besteht.

Bei der Abgrenzung zwischen mehreren Schadensverursachern ist zu berücksichtigen, dass Planungsfehler grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des planenden Architekten, Ausführungsfehler hingegen in den Verantwortungsbereich des bauausführenden Unternehmers fallen.

Der Gesamtschuldner-Innenausgleich zwischen einem Architekten und einem Bauunternehmer richtet sich nach den jeweiligen Verursachungsbeträgen beider Gesamtschuldner, wobei jeweils diejenige Partei, die eine überwiegende Verursachung eines Mangels am Bauwerk durch die andere Partei behauptet, den erhöhten Verursachungsanteil des anderen Gesamtschuldners zu beweisen hat.

#### Geänderte Straßenverkehrsordnung

Zum 28. April 2020 sind umfangreiche Änderungen der Straßenverkehrsordnung (sowie begleitende Modifikationen der Bußgeldvorschriften) in Kraft getreten.

#### Nachfolgend stellen wir Ihnen eine Auswahl der Änderungen vor:

- Für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t wird aus Gründen der Verkehrssicherheit innerorts Schrittgeschwindigkeit (4 bis 7, max. 11 km/h) vorgeschrieben. Verstöße können mit einem Bußgeld in Höhe von 70 Euro sanktioniert werden. Außerdem wird ein Punkt im Fahreignungsregister eingetragen. Generelles Halteverbot auf Fahrradschutzstreifen (bislang galt nur Parkverbot)
- Es wird ein **Mindestüberholabstand** von 1,5 m innerorts und von 2 m außerorts für das Überholen von zu Fuß Gehenden, Radfahrenden und Elektrokleinstfahrzeugführenden durch Kraftfahrzeuge festgeschrieben. Bisher hatte die StVO lediglich einen "ausreichenden Seitenabstand" vorgeschrieben.

- Höhere Bußgelder beim Parken/Halten auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen und in "zweiter Reihe" (Die Bußgelder bei Verletzung des neuen Halteverbots auf Radschutzstreifen oder beim Halten in zweiter Reihe liegen nun z. B. bei 55 Euro. Wenn eine Behinderung oder Gefährdung durch die Kontrollbehörde festgestellt wird, steigen die Bußgelder auf bis zu 70 bzw. 100/110 Euro und wären damit "Punkte"-bewährt.)
- In der StVO-Novelle wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass Fahrzeugführende **Blitzer-Apps**, z. B. auf Smartphones oder in Navigationssystemen, während der Fahrt nicht verwenden dürfen. Dies hatte schon zuvor gegolten und wurde nun nochmal deutlich klargestellt.
- Die unerlaubte Nutzung einer **Rettungsgasse** wird jetzt genauso verfolgt und geahndet wie das Nichtbilden einer Rettungsgasse. Es drohen Bußgelder zwischen 200 und 320 Euro sowie ein Monat Fahrverbot. Außerdem droht nun für diese Verstöße die Eintragung von zwei Punkten im Fahreignungsregister.
- Bei geringeren Geschwindigkeitsverstößen als bisher wird ein Monat Fahrverbot verhängt. Dies gilt innerorts nun bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h und außerorts bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 km/h.

Weitere Neuregelungen und Erläuterungen des Bundesverkehrsministeriums finden Sie unter folgendem Link: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/stvo-novelle-sachinformationen.html

Den neuen Bußgeldkatalog können Sie hier aufrufen: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Arti-kel/StV/Strassenverkehr/bussgeldkatalog-stvo.html

#### Lockerung des Sonntags- und Feiertagsfahrverbotes

Um Versorgungsengpässen infolge der Ausbreitung des Coronavirus vorzubeugen, haben die Bundesländer in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI) das Sonn- und Feiertagsfahrverbot gelockert. (Das Sonn- und Feiertagsfahrverbot gilt gemäß § 30 STVO grundsätzlich an Sonntagen und Feiertagen in der Zeit von 0 bis 22 Uhr für alle Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht sowie für alle Lastkraftwagen, die Anhänger hinter sich führen - unabhängig vom Gewicht.)

Diese Sonderregelungen bzw. Lockerungen des Sonntags- und Feiertagsfahrverbotes gelten mittlerweile in allen Bundesländern für sämtliche Fahrzeuge unabhängig von den transportierten Gütern, d. h. auch für ggf. an Sonn- und Feiertagen durchzuführende Transporte im Garten- und Landschaftsbau.

Diese Regelungen wurden zudem zwischenzeitlich verlängert. Eine Übersicht zur Geltungsdauer dieser Regelung (**in Bayern bis 1. Juni 2020** teils aber bis Ende Mai, teils bis September) in den einzelnen Bundesländern finden Sie in der verlinkten Übersicht des Bundesamtes für den Güterverkehr: <a href="https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstige/Ueersicht\_Allgemeinverf%C3%BCgungen zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot.pdf?">https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstige/Ueersicht\_Allgemeinverf%C3%BCgungen zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot.pdf?</a>

Bitte beachten Sie bei bundesländerüberschreitenden Fahrten die unterschiedlichen Geltungszeiten der Befreiung. Weiterführende Auskünfte erteilen die örtlich zuständigen Länderbehörden.

Die Übersicht des BMVI zu allen aktuellen Maßnahmen mit Bezug zu Corona im Bereich des Straßenverkehrs finden Sie hier: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/Corona/strassenverkehr-covid-19.html.

#### Vorkasse und Anzahlung von Baumaterial und Spielgeräten

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass eine Anzahlung oder aber auch eine komplette Vorkasse bei Baumaterialbestellung oder Spielgeräten im Voraus bei der Bestellung vereinbart worden sein muss. Liegt eine entsprechende Vereinbarung, welche auch in den AGB's der Hersteller vereinbart werden kann, nicht vor, dann muss auch keine Vorauszahlung getätigt werden. Im Kaufrecht ist gemäß § 433 BGB für Kaufverträge eine "Zahlung Zug um Zug" vorgesehenen, d. h., dass der Verkäufer dem Käufer das Kaufobjekt zu übergeben hat und der Käufer gleichzeitig als Gegenleistung den Kaufpreis zu zahlen hat. Vorteile ergeben sich bei der Vorkasse ausschließlich für den Verkäufer, der sichergehen kann, dass der Käufer zahlt, und erst dann die Ware übergeben wird.

Es besteht das Risiko von Vorschussbetrug bzw. Vorauszahlungsbetrug gem. § 263 StGB. Jede Art der Vorauszahlung macht den Unternehmer zum Kreditgeber mit den typischen Kreditrisiken bis hin zur Insolvenz des Verkäufers. Die Vorauskasse ist ein echter Kundenkredit, der signalisieren kann, dass dem Verkäufer Liquidität fehlt. Diese Risiken müssen Sie sich bewusst sein, wenn sie sich auf eine Vorauszahlung einlassen wollen.

#### Bayern Cup 2020 vorerst abgesagt – neuer Termin in Prüfung



Der 13. Bayern Cup, der Berufswettbewerb des bayerischen Landschaftsgärtner-Nachwuchses, der auf dem Gelände der Landesgartenschau Ingolstadt stattfinden sollte, ist auf Grund der Corona-Pandemie vorerst abgesagt. Ein neuer Termin für die Austragung wird gegenwärtig durch den VGL Bayern geprüft. > mehr

#### Landesgartenschau Ingolstadt 2020 findet voraussichtlich 2021 statt

"Die nicht abschätzbare Entwicklung der Corona-Pandemie und das vom Freistaat Bayern verhängte Verbot für Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 machen das Stattfinden einer bayerischen Landesgartenschau im Jahr 2020 unwahrscheinlich", sagt Thomas Hehl, Geschäftsführer der Landesgartenschau Ingolstadt.

Aktuell erarbeitet die Landesgartenschau ein Konzept für eine Verschiebung ins Jahr 2021. Nach der Tagung des Aufsichtsrats der Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH und des Stadtrats der Stadt Ingolstadt am 7. Mai 2020 ist mit einem endgültigen Beschluss, ob und wann die Landesgartenschau stattfinden wird, zu rechnen. > mehr



#### Mitgliederversammlung 2021 - Bitte Termin 11. März 2021 vormerken!

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Donnerstag, den 11. März 2021 im Veranstaltungsforum Fürstenfeld in Fürstenfeldbruck statt. Die Einladung inkl. Programm erhalten sie im Februar 2021. Bitte notieren Sie sich den Termin.

#### Seniorenmitglieder beraten junge Unternehmer

Wir machen Sie auf ein Angebot aufmerksam, dass gerade jungen Unternehmern eine Hilfestellung bieten soll. In unserer täglichen Verbandsarbeit erhalten wir immer wieder Anfragen zur Betriebsführung, -organisation, Kalkulation etc. Oft wünschen sich diese Unternehmer einen erfahrenen Kollegen, den er bei fachlichen Fragen zu Rate ziehen kann.

Einige unserer Seniorenmitglieder haben sich bereit erklärt, für eine kollegiale Beratung zur Verfügung zu stehen. Bedenken Sie aber bitte, dass dieses Angebot eine Beratung durch Unternehmensberater in der Regel nicht ersetzen kann.

Sollten Sie Fragen zur Betriebsführung haben, können Sie sich an die Geschäftsstelle wenden. Wir vermitteln Ihnen dann gerne einen Senior-Berater.

#### Neuer Rekord bei dual Studierenden

Erstmalig sind im Wintersemester 2019/2020 an bayerischen Hochschulen mehr als 8.000 Studierende in einem dualen Studiengang eingeschrieben. Die steigenden Zahlen der Studierenden sowie der Angebote der dualen Studiengänge stellen eine durchweg positive Entwicklung für den Wirtschaftsstandort Bayern dar. Knapp zwei Drittel der dual Studierenden sind weiterhin im dualen Verbundstudium immatrikuliert, d.h. neben dem Studium an der Hochschule absolviert der Studierende eine Berufsausbildung im Unternehmen. Die Zahl der dualen Studiengänge ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Mittlerweile gibt es ein Angebot von 314 dualen Studiengängen in Bayern. Hierzu gehört auch unser dualer Studiengang Landschaftsbau und -management an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

#### Aktuelle Zahlen des dualen Studiums in Bayern:

- 8.111 Studierende waren im Wintersemester 2019/2020 (WS 2009/2010: 2.523) im Rahmen der Initiative Hochschule dual in einem dualen Studiengang eingeschrieben.
- Die meisten Studierenden absolvieren ein Verbundstudium (WS 2019/2020: 5.274).
- An den 19 beteiligten Hochschulen in Bayern können rund 314 unterschiedliche Studiengänge dual studiert werden
- Am beliebtesten sind die Ingenieurwissenschaften mit rund 3.640 dual Studierenden, gefolgt von Sozialund Gesundheitswesen mit 2.159 dual Studierenden und den Wirtschaftswissenschaften mit 1.068 dual Studierenden.
- Die Zahl der Unternehmenspartner stieg im Vergleich zum Wintersemester 2018/2019 um 129 auf 1.705.

#### Bedeutung des dualen Studiums für die bayerischen Unternehmen

Die steigenden Zahlen der Studierenden sowie der Studiengänge sind eine erfreuliche Entwicklung. Auch unser dualer Studiengang Landschaftsbau und -management bietet eine Möglichkeit für unsere Mitglieder, Nachwuchskräfte frühzeitig an das Unternehmen zu binden und wirkt dem Fachkräftemangel in unserer Branche in Zukunft entgegen und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Branche in Bayern.

#### ausbilder.help

**NEU!** Mit dem Ziel, Ausbilder\*innen rund um ihre Tätigkeiten zu unterstützen, gibt es nun die Internetseite "ausbilder.help". Hier bekommen sowohl Ausbilder\*innen, die neu in das Thema einsteigen, als auch solche mit Erfahrungen Antworten auf häufige Fragen z. B. zur Anerkennung zum Ausbildungsbetrieb, zum Berichtsheft, zum Berufsausbildungsvertrag, zur Berufsschule, zu Prüfungen u.v.m. Darüber hinaus finden Sie hier die Ansprechpartner\*innen bei den zuständigen Stellen, dem Verband und den Berufsbildungseinrichtungen wie Berufsschule oder DEULA.

Rufen Sie die Internetseite **ausbilder.help** auf oder nutzen Sie diesen QR-Code. Dann können Sie Ihr Bundesland Bayern wählen!



Sollten Sie weitere Fragen zur Ausbildung haben und die Antworten hier vermissen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Wir helfen gerne!



#### azubi.help

Schon etwas länger gibt es die Internetseite und App "azubi.help". Ziel ist es, die Ausbildungsabbrüche zu minimieren. Durch den Zugriff auf die Internetseite und App, bekommen die Auszubildenden die Möglichkeit, Ansprechpartner\*innen und Antworten auf häufige Fragen zu finden, wie z. B. bei Konflikten im Betrieb, in der Berufsschule oder in der Überbetrieblichen Ausbildung. Die Anonymität senkt die Hemmschwelle auf externe Hilfe zuzugreifen, um Lösungen bei Ausbildungsproblemen zu finden.

Rufen Sie die Internetseite **azubi.help** auf oder nutzen Sie diesen QR-Code. Dann können Sie Ihr Bundesland Bayern wählen!



## Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2020/2021

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird 2020/2021 von der Regierung von Oberfranken ein Fortbildungslehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin durchgeführt. Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem "grünen" Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten. Sie erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September bis Juli verteilt sind. Beginn ist Montag, der 14. September 2020. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1000,00 € bzw. 250,00 €

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. **Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2020**. Weitere Informationen: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/landwirtschaft/landschaftspfleger.php; Tel: 0921/6041464, E-Mail: iris.prey@reg.ofr.bayern.de.

#### Deutsche Baumpflegetage 2020 auf YouTube

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Deutschen Baumpflegetage, 21. - 23.04.2020 in Augsburg, leider abgesagt werden. Viele aktuelle Themen standen auf dem Programm. In sechs Videos informiert der Veranstalter Prof. Dr. Dirk Dujesiefken, Geschäftsführer Forum Baumpflege GmbH & CO. KG, auf YouTube über die geplanten Programminhalte:

Teil 1 (11:43 min.): Was stattgefunden hätte und wie es weiter geht. Für nächstes Jahr sind die Deutschen Baumpflegetage für den 4. bis 6. Mai 2021 in Augsburg geplant. Wir möchten Sie bitten, sich diesen Termin schon jetzt vorzumerken.

**Teil 2** (6:21 min.): Aktuelle Baumkrankheiten und der Schutz vor Einschleppung von Schadorganismen – ein hoch aktuelles Thema! Aus Anlass des "Internationalen Jahres der Pflanzengesundheit" der UN wurde gemeinsam mit dem Julius-Kühn-Institut ein umfassendes Informationsprogramm erarbeitet.

Teil 3 (8:30 min.): Aufgrund der geringen Niederschläge seit 2018 leidet in Deutschland der Baumbestand an Trockenstress. Das Video informiert über die Trockenstresstoleranz von Bäumen, die Konsequenzen für die Neuplanung von Pflanzungen und die Notwendigkeit der Bewässerung.

Teil 4 (10:55 min.): Verkehrssicherheit und Baumkontrolle: Informationen u. a. über die neuen FLL-Baumkontrollrichtlinien, die Kontrolle von Platanen mit Massaria-Befall und den Umgang mit Bäumen mit Efeubewuchs.

**Teil 5** (4:05 min.): Das Kletterforum ist das Forum für die praktische Umsetzung von Baumpflegearbeiten. Es werden die aktuellen und geplanten Themen dieses Forums erläutert.

Teil 6 (8:18 min.): Wurzelraum und Baumgesundheit: Die Baumgesundheit ist stark von dem Zustand des Bodens bzw. des Wurzelraums abhängig. Die Baumpflegetage wollen künftig diesem Thema mehr Raum geben.





Üblicherweise erscheint das Jahrbuch der Baumpflege zu den Deutschen Baumpflegetagen, die abgesagt wurden. Umso erfreulich, dass der Verlag entschieden hat, das diesjährige Jahrbuch trotzdem zu drucken. Die Inhalte der Tagung werden also verfügbar sein! Mit vielen Beiträgen wird es mit 448 Seiten das umfangreichste Jahrbuch aller Zeiten. Das Jahrbuch der Baumpflege 2020 erscheint am 15.05.2020 (Hrsg. D. Dujesiefken; ISBN 978-3-87815-270-5).

> mehr

Die Deutschen Baumpflegetage 2020 mussten wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Das Jahrbuch der Baumpflege 2020 erscheint am 15.05.2020.

#### Fördermitglieder

**Balena GmbH:** Wir haben Ihnen das Informationsblatt "Wollen Sie auch TeichMeister bei uns werden? – Profis suchen Profis!" (**Anlage 1**) beigefügt.

**DATAflor AG:** Webinar "Digitale Werkzeuge für das Homeoffice" am 07.05.2020 von 15:00 - 16:00 Uhr. In der Corona-Krise sind digitalisierte Betriebe im Vorteil. Machen Sie Ihre Prozesse fit für die Zukunft. Sie erhalten wertvolle Tipps, z. B. für Online-Besprechungen und -Präsentationen, Techniken für dezentrales Arbeiten, die Verwaltung digitaler Dokumente und das Versenden Ihrer Firmenpost per Online-Dienstleister. **> Anmeldung** 

#### In aller Kürze

Konjunkturbericht Bayern April 2020 (Link), vbw-Unternehmermagazin 02-2020 (Link), vbw-Recht-sprechungsreport 1. Quartal 2020 (Link)